

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.650.174

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6744/J-NR/2026 betreffend Chancenbonusschulen: Personalkategorien und ausgeschriebene Stellen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen am 30. Juli 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Nach welchen konkreten inhaltlichen, fachlichen und rechtlichen Kriterien wurden die insgesamt neun³ wählbaren Nicht-Lehrpersonen-Kategorien (Theaterpädagogik, Tanzpädagogik, Legasthenietraining usw.) für den Chancenbonus festgelegt?*

Die neun wählbaren „Nicht-Lehrpersonen-Kategorien“ im Chancenbonus-Programm sind Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterin, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Schulpsychologe/Schulpsychologin, Psychotherapeut/Psychotherapeutin, Legasthenietrainer/Legasthenietrainerin, Dyskalkulietrainer/Dyskalkulietrainerin, Theaterpädagoge/Theaterpädagogin, Musik- und Tanzpädagoge/Musik- und Tanzpädagogin sowie Bewegungscoach.

- Inhaltliche und fachliche Kriterien bei der Festlegung der Nicht-Lehrpersonen-Kategorien

Die Konzeption des Chancenbonus-Programms baut auf internationalen Erfahrungen zur Schulstandortentwicklung und Erfahrungen aus dem Projekt „100 Schulen – 1000 Chancen“ (2021-2025) auf. Das Programm bedeutet einen wichtigen Schritt der Öffnung des Schulsystems für die Zusammenarbeit mit Fachkräften verschiedener Bereiche der psychosozialen und pädagogischen Unterstützung. Mit den zehn Personalkategorien (inkl.

Lehrpersonen) sind – mit Blick auf die kognitiven, sozialen, emotionalen und motorischen Lern- und Entwicklungsprozesse der Schülerinnen und Schüler – Förderung und Angebote in den Bereichen Grundkompetenzen, psychosoziale Unterstützung, Bewegung, Kreativität und Persönlichkeitsentwicklung möglich. Das zusätzliche Personal im Chancenbonus-Programm erweitert die multiprofessionellen Teams an den Schulstandorten.

- Rechtliche Kriterien bei der Festlegung der Nicht-Lehrpersonen-Kategorien

Im Zuge der Bildungsreform 2017 wurde mit Art. IV Abs. 5 letzter Satz BVG 1962 ein verfassungsrechtlicher Rahmen zur Schaffung einer Einrichtung im Sinne einer Personalagentur des Bundes generiert. Der Verein AGPS – Agentur zur personellen Unterstützung an Schulen (vormals ÖZPGS) dient im Rahmen des Chancenbonus-Programms als eine derartige Einrichtung und stellt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung das von den Schulleitungen beantragte psychosoziale und pädagogische Unterstützungspersonal (alle Nicht-Lehrpersonen-Kategorien außer Bewegungscoaches) bereit.

Bewegungscoaches werden seit 2009 im Rahmen der Initiative Tägliche Bewegungseinheit (TBE, [tbe: Tägliche Bewegungseinheit](#)) an Schulen eingesetzt – im Chancenbonus-Programm ist die Bereitstellung der von den Schulleitungen beantragten Bewegungscoaches – in Analogie zur Initiative TBE – durch die Bundes-Sport GmbH geplant.

Zu Frage 2:

- *Welche Fachexpert:innen bzw. Gremien waren an der Zusammenstellung dieser Positivliste beteiligt?*

An der Zusammenstellung der Liste der zehn Personalkategorien waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Bildung, der Bildungsdirektionen, des Sportressorts und des Finanzressorts beteiligt. Dabei wurden inhaltliche, fachliche und rechtliche Fragen unter Berücksichtigung administrativer und technischer Aspekte und des vorgegebenen Zeitplans beraten. Das Chancenbonus-Programm wird zudem von einem beratenden Gremium unterstützt, dem Expertinnen und Experten verschiedener Bereiche und Institutionen angehören, darunter Schulleitungen und Schulaufsicht, Wissenschaft, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst sowie die Innovationsstiftung für Bildung.

Zu Frage 3:

- *Aus welchen fachlichen Gründen unterscheidet das Bundesministerium bei den förderfähigen Stellenausschreibungen zwar zwischen Pädagogik (z.B. Theater- oder Musik- und Tanzpädagogik) oder Psychotherapie und schließt damit angrenzende medizinisch-therapeutische Berufsfelder wie etwa die Musiktherapie, Ergotherapie*

oder Logopädie aus, obwohl gerade diese für Kinder an Schulen mit sozioökonomisch schwierigen Ausgangslagen von zentraler Bedeutung sein können?

Eingangs wird auch auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Bei der Festlegung der zehn Personalkategorien für das Chancenbonus-Programm wurden nicht nur inhaltliche und fachliche, sondern auch rechtliche Kriterien berücksichtigt. Wie dargestellt, basiert die rechtliche Umsetzung des Chancenbonus im Rahmen einer Personalagentur des Bundes auf Art. IV Abs. 5 letzter Satz BVG 1962. Die Bestimmung umfasst folglich zwei Personalkategorien: während „administratives Personal“ weitgehend selbsterklärend ist, ist beim „sonstigen pädagogischen Personal“ zu bedenken, dass es sich hierbei um alle Berufsgruppen, die einen pädagogischen Beitrag zur schulischen Leistung haben, aber nicht Lehrkräfte sind, handeln dürfte. Es wird darauf hingewiesen, dass darüberhinausgehend für den originären Zuständigkeitsbereich des Bundes, wie etwa Schulpsychologie, naturgemäß Personal genutzt werden kann.

Zu Frage 4:

- *Wurde im Zuge der Vorbereitung des Chancenbonus eine Begutachtung oder Rücksprache mit den jeweiligen Berufsverbänden durchgeführt?*
 - a) Wenn ja, mit welchen Verbänden und mit welchem Ergebnis?*
 - b) Wenn nein, warum wurde auf diese Fachexpertise verzichtet?*

Die AGPS ist mit der Bereitstellung des Personals der „Nicht-Lehrpersonen-Kategorien“ beauftragt (außer Bewegungsscoaches). Im Zuge der Vorbereitung und Umsetzung des Chancenbonus-Programms stand und steht die AGPS mit folgenden Verbänden und Interessenvereinigungen im Austausch:

- Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP)
- Österreichische Akademie für Psychologie (ÖAP)
- Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) sowie zugehörige Landesverbände
- Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (OBDS)
- Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit (OGSA)
- Berufsverband Akademischer Legasthenie-Dyskalkulie-Therapeut/innen (BALDT)
- Institut angewandtes Theater (IFANT)
- Sozialwirtschaft Österreich - Verband der österreichischen Sozial- und Gesundheitsunternehmen (SWÖ)
- Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)
- PROGES - Wir schaffen Gesundheit
- Institute an Universitäten und Hochschulen (z.B. Universität Wien, Universität Graz, Universität Salzburg, Pädagogische Hochschule Tirol etc.)

Die Ergebnisse dieser Gespräche und Kooperationen reichen von fachlichem Feedback über Unterstützung des Bewerbungsverfahrens bis hin zu konkreter Zusammenarbeit in der Umsetzung und zur Begleitung des Chancenbonus-Programms.

Zu Frage 5:

- *Warum wurde den Schulen im Rahmen der Bedarfsanmeldung keine offene Option (etwa „sonstige multiprofessionelle Unterstützung“) gewährt, um individuell auf spezifische Problemlagen vor Ort einzugehen?*

Die Entscheidung, zehn Personalkategorien (inklusive Lehrkräfte) vorzugeben, wurde aus pädagogischen, rechtlichen und administrativen Gründen getroffen. Die zehn Kategorien schaffen einen pädagogisch geeigneten Rahmen für die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler, gewährleisten die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und ermöglichen zugleich eine effiziente, transparente und nachvollziehbare Programmumsetzung und Rechenschaftslegung.

Mit den zehn Personalkategorien können – mit Blick auf die kognitiven, sozialen, emotionalen und motorischen Lern- und Entwicklungsprozesse der Schülerinnen und Schüler – vielfältige Förderungen und Angebote in den Bereichen Grundkompetenzen, psychosoziale Unterstützung, Bewegung, Kreativität und Persönlichkeitsentwicklung umgesetzt werden.

Auf die vorstehenden Ausführungen zu den Fragen 1, 2 und 3 wird verwiesen.

Zu Frage 6:

- *Planen Sie, den Katalog an anforderbaren Professionen für die kommenden Abrufphasen flexibler zu gestalten oder um weitere Berufsgruppen zu erweitern?*
 - a) Wenn ja, ab wann und nach welchem Evaluierungsprozess?*
 - b) Wenn nein, wie begründen Sie die Einschränkung der schulischen Entscheidungsfreiheit?*

Eine Erweiterung der zehn Personalkategorien kann erst auf der Grundlage ausgewerteter Umsetzungserfahrungen überlegt und geplant werden. Demgemäß kann zum Anfragestichtag kein exakter Zeitpunkt genannt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls auch gesetzliche Anpassungsnotwendigkeiten dafür erforderlich sein werden.

Zu Frage 7:

- *Wie begründen Sie den Umstand, dass mit Stichtag 29. Juli 2026 - knapp einen Monat vor dem Start des neuen Schuljahres - noch immer über 500 Stellen auf der ÖZPGS-Plattform unbesetzt und ausgeschrieben sind?*

Auf der Plattform [Jobs | ÖZPGS](#) sind die über 500 Stellen für das Chancenbonus-Programm unverändert ausgeschrieben, da die Personalaufnahme, die unter Einbeziehung der

jeweiligen Schulstandorte stattfindet, noch läuft. Ein allgemein geöffnetes Bewerbungsverfahren ist erforderlich, da auch weiterhin Bewerberinnen und Bewerber gesucht werden und eine Datenbank geführt wird, die bei (kurzfristigen) Ausfällen einzelner Bewerberinnen und Bewerber herangezogen werden kann.

Die vollständige Besetzung aller Stellen wird im Laufe des Schuljahres 2026/27 erfolgen. Dies wurde den am Programm teilnehmenden Schulleitungen im Vorhinein auch kommuniziert; ein Besetzungsgrad von rund 75% ist bis zum Beginn des Schuljahres erwartbar. Bewerbungen und Personalaufnahmen werden auch danach weitergeführt. Dies hängt jedoch auch vom Angebot am Arbeitsmarkt ab. Sollten nicht alle Personalkategorien vollständig besetzbar sein, gibt es die Möglichkeit, zwischen den zehn Personalkategorien umzuschichten.

Zu Frage 8:

- *Warum fehlt bei den Stellenausschreibungen für die Chancenbonusschulen auf der ÖZPGS-Plattform ein konkretes Ende der Bewerbungsfrist, und wie soll unter diesen Bedingungen eine rechtzeitige Personalbesetzung bis zum Schulstart 2026/27 gewährleistet werden?*

Siehe dazu auch die Beantwortung zu Frage 7. Aufgrund des dynamischen Prozesses der Stellenbesetzung ist ein definitives Ende der Bewerbungsphase nicht sinnvoll. Bei einer Anstellung von mehreren hundert Personen ist zudem mit einer gewissen Fluktuation zu rechnen (aufgrund von Krankheiten, Karenzzeiten, geänderten Lebensplanungen etc.), sodass laufend Bewerberinnen und Bewerber gesucht werden. Ein formelles Ende der Bewerbungsfrist wäre daher aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht zweckmäßig und würde zu einer Unterversorgung der Schulen mit Personal führen.

Zu Frage 9:

- *Gibt es für Schulen, deren beantragte Posten mangels passender Bewerbungen unbesetzt bleiben, die Möglichkeit, das zugewiesene Budget flexibel für alternative Unterstützungsleistungen umzuwidmen beispielsweise für Honorarkräfte, externe Vereine oder Fachkräfte aus anderen therapeutischen Bereichen?*

Für den Bereich des Landeslehrpersonals ist anzumerken., dass die Ressourcen den Ländern im Rahmen der APS-Stellenpläne in Form eines zweckgebundenen Zuschlags zugewiesen werden (auf Grundlage der Bedarfsmeldungen der konkreten Schulen). Können Planstellen nicht besetzt werden, kann auf Grund des Charakters eines zweckgebundenen Zuschlags die Ressource weder für andere Zwecke (andere Einsatzbereich des Lehrpersonals), noch für andere Ressourcenkategorien eingesetzt werden.

Wien, 30. September 2026

Christoph Wiederkehr, MA

	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung
	Datum/Zeit	2026-09-30T10:08:41+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2097799830
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmb.gv.at/verifizierung .

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-30T10:13:39+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	